



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat des Büro des Landrates: Verlegung des Landrats-Sitzungstages von Donnerstag auf Mittwoch**

Autor/in: [Daniela Gaugler](#)

Mitunterzeichnet von: Franz Meyer

Eingereicht am: 4. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Immer wieder kommt es vor, dass nicht alle oder nur einzelne Mitglieder des Regierungsrates an den Sitzungen des Landrates teilnehmen, obschon sie gemäss § 52 des Landratesgesetzes an diesen Sitzungen von Amtes wegen teilnehmen müssen. Abwesenheiten von Regierungsmitgliedern machen die Traktandierung schwierig; fehlt ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin, können i.d.R. keine Geschäfte aus seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt werden.

Einer der Hauptgründe für die Absenzen von Regierungsmitgliedern an Landratssitzungen ist der Sitzungstag: Laut § 73 der Geschäftsordnung finden die Sitzungen vierzehntäglich an einem Donnerstag statt. Der Donnerstag ist aber auch der häufigste Sitzungstag der meisten Eidgenössischen Fachdirektoren-Konferenzen. An diesen Konferenzen haben die Direktionsvorsteher/innen persönlich teilzunehmen; eine Vertretung ist nicht möglich.

Eine gute Vertretung des Kantons auf der Ebene der Direktorenkonferenzen ist wichtig für die Wahrung von Baselbieter Interessen; dem steht die Teilnahmepflicht an den oft gleichentags stattfindenden Landratssitzungen entgegen.

Von der Landeskanzlei im Auftrag des Büros vorgenommene Abklärungen zeigen einerseits, dass tatsächlich die meisten Direktorenkonferenzen am Donnerstag tagen, und andererseits, dass kaum ein anderes Kantonsparlament - mit Ausnahme des Kantons Obwalden - regelmässig Sitzungen am Donnerstag abhält. Die meisten Kantone halten ihre Parlamentssitzungen am Mittwoch oder am Montag ab.

Vom Büro um eine Stellungnahme zu einer allfälligen Verlegung des Parlamentssitzungstages von Donnerstag auf Mittwoch gebeten, teilte der Regierungsrat am 8. Juli 2014 (RRB Nr. 1068) mit, dass er die Verlegung des Landratssitzungstages begrüssen würde.

Aus obigen Gründen wird beantragt, **in der Geschäftsordnung des Landrates den Mittwoch als Sitzungstag festzulegen und diese Änderung zum Beginn der nächsten Legislaturperiode, also per 1. Juli 2015 umzusetzen.**